

Amt für Verkehr, 11.06.2019, 2790

Beschluss der BV Mitte am 02.05.2019

- **Ds.-Nr.: 8492/2014-2020 (Ideen und Vorschläge der Gewerbetreibenden für die temporäre Gestaltung des unteren Bereichs des Niederwalls)**

Beschluss zum Antrag Drucksachennummer 8492/2014-2020:

Die Verwaltung wird gebeten und beauftragt, die Gestaltungsideen der Gewerbetreibenden des unteren Bereichs des Niederwall in der nächsten Sitzung der BV Mitte vorzustellen.

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Verwaltung ist seit geraumer Zeit in Gesprächen mit den Kaufleuten des Bereichs Niederwalls 1 -7. Ziel ist die Verschönerung des Bereichs sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität bis zum Jahnplatzumbau.

Bei den Überlegungen war/ist immer mitzudenken, dass voraussichtlich bereits Anfang 2020 die vorlaufenden Maßnahmen der Versorger im Rahmen des Jahnplatzumbaus beginnen werden. Insoweit ist/war es Ziel, möglichst wirtschaftliche Lösungen zu finden.

Folgende Maßnahmen wurden diskutiert (und wie folgt umgesetzt):

1. Verschwenkung des bisherigen Radweges

Die vorgeschlagene Maßnahme entspricht dem Prüfauftrag der BV Mitte vom 15.11.2018 (TOP 5.8, Ds.-Nr.: 7617/2014-2020). Durch die im Rahmen des Verkehrsversuches erfolgte Abbildung des Niederwalls war in diesem Teilstück der Radweg zwischen Jahnplatz und Körnerstr. nicht zwingend erforderlich, da die parallel verlaufende Fahrradstraße genutzt werden kann. Zur Verbesserung der Situation für den Fuß- und Radverkehr wurde der bisherige Geh-Radweg zunächst als Gehweg ausgewiesen. Dies wurde mit geringem Aufwand durch den Austausch einiger roter gegen graue Pflasterreihen und flankierender Maßnahmen (Demarkierung des einen Breitstrichs, Piktogramm, Führungslinie und Schild) erreicht.

2. Ausschilderung Stellflächen

Ein großes Problem stellte für die Kaufleute die widerrechtliche Nutzung von Stellflächen im Bereich Niederwall (vor den Pollern) und Ecke Körnerstr. dar. Trotz intensiver Kontrollen durch den Verkehrsüberwachungsdienst wurde die mit einem beschränkten Halteverbot versehene Fläche im Bereich Niederwall (vor den Pollern) nachhaltig beparkt. Die Kenntlichmachung des beschränkten Halteverbotes sollte nach Wunsch der Kaufleute verbessert werden. Insoweit wurden zur Verdeutlichung der Regelung Piktogramme aufgebracht.

Gleiches gelte für die Ecke Niederwall/Körnerstr. Dort würde das beschränkte Halteverbot ebenfalls regelmäßig ignoriert. Mittlerweile gilt für diesen Bereich absolutes Halteverbot.

3. Fußgängerüberweg

Wunsch war zur Verdeutlichung der Platzbeziehung eine Art schräglaufenden Zebrastreifen in der Höhe der Hausnummer 1-3 aufzubringen. Eine solche Markierung (weder schräg noch gerade) ist jedoch nach rechtlicher Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde in diesem Bereich unzulässig.

4. Pflanzkübel, Sitzgelegenheit; Parklets

Hier sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Vorstellung der Kaufleute war ursprünglich, vorhandenes und geeignetes „Material“ der Stadt auf dem ehemaligen Parkstreifen aufzustellen und die Fläche farbig zu markieren. Eine Recherche auf den städtischen Bauhöfen hat aber kein positives Ergebnis gebracht. Diskutiert wurde zuletzt die Aufstellung von sogenannten „Parklets“ (Aufbauten als kreativ designte Aufenthaltsräume für die Allgemeinheit). Das zeitlich bis zum Beginn der Umbauarbeiten befristete Aufstellen eines Parklets kann sich die Verwaltung grundsätzlich vorstellen. Die Finanzierung müsste allerdings extern sichergestellt werden (ggf. sind dafür Fördermittel möglich). Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht würden im Falle einer Aufstellung auf die Kaufleute übertragen.

Die Bezirksvertretung Mitte würde bei weiterer Konkretisierung sowie weiterer Maßnahmen frühzeitig beteiligt.